

**7793/AB**  
Bundesministerium vom 22.11.2021 zu 7846/J (XXVII. GP)  
**bmf.gv.at**  
Finanzen

**Mag. Gernot Blümel, MBA**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

---

Geschäftszahl: 2021-0.662.008

Wien, 22. November 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7846/J vom 22. September 2021 der Abgeordneten Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

- Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 2017
- Änderung des Umweltförderungsgesetzes
- Änderung des Pflegefondsgesetzes
- Änderung des Bundesgesetzes zur partnerschaftlichen Zielsteuerung-Gesundheit
- Änderung des Bundesgesetzes über Krankenanstalten und Kuranstalten

Zu diesen Änderungen gibt es laufende Gespräche, eine zeitnahe Einigung wird angestrebt.

Zu 2. und 3.:

Zwischen den Finanzausgleichspartnern besteht Einvernehmen zur grundsätzlich unveränderten Verlängerung aller Rechtsgrundlagen des Finanzausgleichs von 2017, wobei aber derzeit noch Gespräche über eine Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Krankenanstaltenfinanzierung geführt werden.

Davon losgelöst finden getrennt Gespräche zur Verlängerung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 und zur Novellierung des Bildungsinvestitionsgesetzes statt. Ziel ist es, die Verhandlungen im Frühjahr 2022 abzuschließen.

Zu 4. und 6.:

Siehe hierzu die Beantwortung der Fragen 1., 2. und 3.

Zu 5.:

Die unveränderte Verlängerung des aktuellen Finanzausgleichs gilt für zwei Jahre bis Ende des Jahres 2023. Den Ergebnissen der Gespräche über einen Finanzausgleich nach dem Jahr 2023 kann aus gegenwärtiger Sicht nicht vorgegriffen werden.

Der Bundesminister:  
Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

